

Bitte für Sie Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen.
 Im Ausbildungsverkehr auch Punkt 10 ausfüllen.
 (Aufgrund der besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Folgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.)

Vertragsverkehrsunternehmen

Martin Becker GmbH & Co. KG (MB)
 Kölner Str. 78
 D - 57610 Altenkirchen

Bitte nur beim genannten Verkehrsunternehmen abgeben – oder per Post zusenden.

Ich bin noch kein Abonnent und möchte als Neukunde eine Kundenkarte bzw. ein Abonnement bestellen.

(Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

Vertragsnummer

Tarifgebiete von

über

nach

Relationsnummer Preisstufe

Vertragsdaten wurden auf Vollständigkeit/Richtigkeit geprüft.

Kundenkarte oder Neuantrag wurde vor Ort bearbeitet.

Datum

Stempel und Unterschrift Kundenberater

1 Auswahl Kundenkarte/Abonnement

Kundenkarte

- Formel9Ticket
- Wochen-/MonatsTicket
- MonatsTicket im Ausbildungsverkehr
 (Passbild beifügen; bitte Punkt 10 ausfüllen)

Abonnement

- Formel9Ticket im Abo
- MonatsTicket im Abo
- Aktiv60Ticket
- PrimaTicket im Ratenkaufverfahren (für Grundschüler)
- StarterTicket (bitte Punkt 10 ausfüllen)
- AzubiTicket (bitte Punkt 10 ausfüllen)
- MonatsTicket MobilPass im Abo (bitte Kopie des gültigen KölnPass, MobilPass, BonnAusweis beifügen)

2 Geltungsbereich

→ von Stadt/Gemeinde, Haltestelle nach Stadt/Gemeinde, Haltestelle
 über Stadt/Gemeinde über Stadt/Gemeinde

Ich möchte die Gültigkeit meines Abos ausweiten mit folgendem Zusatznutzen:

- Flughafenschnellbus Linie SB 60
- 1. Klasse¹ von Bahnhof nach Bahnhof

Hinweis: Zuschläge für die Nutzung von IC/EC-Zügen sind nur bei der DB erhältlich.

¹ (nicht im Ausbildungsverkehr möglich)

Nur für AzubiTicket: Erweiterung für das VRS-AzubiTicket: **NRWupgradeAzubi** (nur in Verbindung mit einem AzubiTicket gültig)

3 Persönliche Daten

Persönliche Daten des Vertragspartners/gesetzlichen Vertreters

(Bei Minderjährigen werden Name, Adresse und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. eines gesetzlichen Vertreters benötigt!)

weiblich männlich Geburtsdatum** Tag Monat Jahr Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname
 Vorname
 c/o (wohnhaft bei)
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer*
 E-Mail*

Persönliche Daten des Ticketnutzers

(Nur ausfüllen, wenn Vertragspartner und Ticketnutzer nicht identisch sind!)

weiblich männlich Geburtsdatum** Tag Monat Jahr Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname
 Vorname
 c/o (wohnhaft bei)
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer*
 E-Mail*

4 Beginn des Abonnementvertrages

Mein Vertrag soll ab dem 0, 1 gültig sein.

Bitte beachten Sie: Der Beginn ist zu jedem Monatsersten möglich. Sie können diesen Bestellschein auf dem Postweg an die Martin Becker GmbH & Co. KG senden oder direkt im jeweiligen Kundencenter abgeben. Ihr Bestellschein muss bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen. Bei verspätetem Eingang erfolgt die Bearbeitung erst für den Folgemonat. **StarterTicket, AzubiTicket, Aktiv60Ticket und MobilpassTicket im Abonnement gelten als Fahrtberechtigung nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum zu entnehmen ist.** Für das MobilpassTicket im Abonnement muss darüber hinaus ein gültiger KölnPass, MobilPass oder BonnAusweis mitgeführt werden, um diesen bei einer Fahrausweiskontrolle ergänzend vorzuzeigen. **Veränderungen der persönlichen Daten oder der Bankverbindung sind der Martin Becker GmbH & Co. KG umgehend schriftlich mitzuteilen.**

5 Datenschutz

Die Martin Becker GmbH & Co. KG verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.mb-bus.de/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–4) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–4) für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

6 Anerkennung des VRS-Gemeinschaftstarifs

Den VRS-Gemeinschaftstarif habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn in der jeweiligen gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Datum

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

7 Vertragsunterzeichnung

Hiermit bestelle ich verbindlich das unter Punkt 1 genannte Ticket bzw. Kundenkarte.

Datum

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

8 SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) - Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die Martin Becker GmbH & Co. KG (Kölner Str. 78, 57610 Altenkirchen, Deutschland) - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7201P00000284144 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Martin Becker GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

weiblich männlich

Geburtsdatum*

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname

Vorname

c/o (wohnhaf bei)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

E-Mail*

Kreditinstitut (Name)

BIC

(8 oder 11 Stellen)

IBAN

(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Datum

Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

9 Verpflichtungserklärung Kontoinhaber/ Vorankündigung Lastschrift

(erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der Martin Becker GmbH & Co. KG, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Desweiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

10 Bescheinigung für Fahrten im Ausbildungsverkehr

Bestätigung der Anspruchsberechtigung durch die Schule/Ausbildungsstätte bzw. den Träger des sozialen Dienstes (nicht erforderlich für schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre)

Von der Schule Von der Ausbildungsstätte Vom Träger des sozialen Dienstes

wird bestätigt, dass für den oben genannten Ticketnutzer die Voraussetzungen für den Erwerb von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Aufgabenträgers nach § 11a des ÖPNVG NRW erfüllt sind. Die zutreffende Berechtigung ist gemäß dem unten abgedruckten Auszug aus dem VRS-Gemeinschaftstarif anzukreuzen:

2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h*** 2i *** Bitte AFBG-Bescheid in Kopie beifügen.

Die Anspruchsberechtigung endet zum:

Tag Monat Jahr

Stempel, Unterschrift Schule/Ausbildungsstätte/Träger des sozialen Dienstes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweise zu den Ausbildungstarifen:

(1) Zur Nutzung von Zeittickets im Ausbildungsverkehr sind je nach Einzelbestimmung des Tickets (s. 7.2.3.3 bis 7.2.3.9 der Tarifbestimmungen) berechtigt:

- schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre;
 - nichtschulpflichtige Personen ab 15 Jahre
- a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemeinbildender Schulen,
 - Berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen

oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvor-

bereitungslerngang besuchen;

- f) Praktikantinnen und Volontärinnen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtinnen und Beamtenanwärterinnen des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikantinnen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtinnenanwärterinnen des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostensatz von der Verwaltung erhalten.
- h) Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsge-

setz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten.

- i) TeilnehmerInnen an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.
- (2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmen vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a bis h geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe i durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

* Angaben freiwillig